

38. **B e k a n n t m a c h u n g**

**über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes  
im Rat der Gemeinde Altenberge**

---

Das Ratsmitglied Frank Neumann, Hagebuttenweg 4a, 48341 Altenberge (CDU) hat am 06.09.2021 sein Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Altenberge mit Ablauf des 26.09.2021 niedergelegt.

Gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in Verbindung mit § 69 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in den zur Zeit gültigen Fassungen habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste (Nr. 24) der Christlich Demokratischen Union Altenberge - CDU - für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Altenberge am 13.09.2020

**Herr Bernhard Baackmann, geb. 1977 in Steinfurt,**

festgestellt und mache dieses hiermit öffentlich bekannt. Der direkte Ersatzbewerber für den Wahlbezirk 2 hat vorab auf die Ausübung des Ratsmandates verzichtet.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Richtigkeit der vorstehenden Feststellungen für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Altenberge, Kirchstr. 25, 48341 Altenberge, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus, Zimmer Nr. 2.5) zu erklären.

48341 Altenberge, den 28.09.2021

Gemeinde Altenberge  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter



(Reinke)